

BOLOGNA: EINE SACKGASSE FÜR DIE STUDIERENDEN?

Mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration, insbesondere mit der Einführung von zweistufigen Studiengängen (BA/MA) gehen folgende kritische Entwicklungen einher: Weder die Studienbedingungen für Studierende im In- und Ausland noch die Qualität in der schweizerischen Hochschulbildung wird verbessert. Mit der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes werden bloss in kurzer Zeit möglichst viele Humanressourcen für den Arbeitsmarkt produziert. Dabei wird der ursprünglich humanistische Auftrag der Hochschulen zutiefst in Frage gestellt. Die auch in der Bildung fortschreitende Ökonomisierung sowie die Entwicklung von Ranking-Systemen erhalten durch die Bologna-Deklaration zusätzlichen Auftrieb. Die sozialen Auswirkungen auf die Studierenden und ihre Anliegen, die Folgen für das duale Bildungssystem der Schweiz sowie die Konsequenzen für die Inhalte in der Lehre werden weder eingehend diskutiert noch die sich stellenden Probleme zielstrebig angegangen. Eine verbesserte Koordination und Kooperation zwischen den europäischen Hochschulen, die Senkung der strukturellen Schranken und die Vereinfachung der studentischen Mobilität sind begrüssenswert, jedoch nur im Rahmen einer nachhaltigen Reform, die dem Hochschulwesen in all seinen Aspekten Rechnung trägt. Eine Reform, welche die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt und eine qualitativ hochstehende Bildung für alle garantiert, ungeachtet ihrer sozialen Lage und ihrer geographischen Herkunft.

Die verschiedenen Hochschultypen

Die Stärke des schweizerischen Bildungssystems - die Zweiteilung in eine praxisorientiert-theoretische Ausbildung (im Tertiärwesen verkörpert durch die Fachhochschulen) und eine wissenschafts-theoretische Ausbildung (im Tertiärwesen verkörpert durch die Universitäten) muss unbedingt nach dem Grundsatz "gleichwertig aber andersartig" erhalten und gefördert werden. Beide Teile des tertiären Sektors haben aber natürlich unterschiedliche Bedürfnisse und daher auch Anforderungen an eine echte Bildungsreform. Aus diesem Grund ist dieses Kapitel in zwei parallele Abschnitte aufgeteilt, die jeweils auf die speziellen Fragen und Probleme der beiden Hochschultypen eingeht und klar aufzeigt, welche Punkte eine echte Reform auszeichnen müssen. Am Ende des Kapitels wird auf das Problem der fehlenden Solidarität eingegangen, welches sich im gesamten Bildungsbereich stellt.

Punkte für eine echte Reform im universitären Bereich

Keine einseitige Ausrichtung auf die Wirtschaft:

Eine Reform darf nicht die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellen und eine weitere Ökonomisierung der Hochschullandschaft herbeiführen. Ein Hochschulwesen, das die fortschreitende Ökonomisierung weiter Teile der Gesellschaft sowie eine einseitige Ausrichtung auf die wirtschaftlichen und industriellen Anforderungen des Arbeitsmarktes begünstigt, ist zu verwerfen. Stattdessen müssen die Hochschulen mit der gesamten Gesellschaft und deren Bedürfnisse verbunden sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Studiengänge, welche zur Vielfalt der Hochschullandschaft beitragen, aber nicht unmittelbar berufsdeterminierend sind, hinsichtlich der Mittelzuweisung nicht benachteiligt werden. Die Bologna-Deklaration verstärkt weiter die Anpassung des Bildungsangebots an die internationale Nachfrage und die Schaffung von Kompetenzzentren. Die autonome Hochschule wird als Folge davon zu einer Institution, die auf Grund kurzfristiger, auf Profitmaximierung ausgerichteter Kriterien geführt wird.

Keine Rückschritte bei der Verwirklichung der Chancengleichheit:

• *Durch die realitätsfremde Ausrichtung auf Vollzeitstudierende:*

Die stärkere Strukturierung der Studiengänge und die teilweise schon realisierten Assessment-Jahre gehen von Vollzeitstudierenden aus. In der Realität arbeiten rund 3/4 der Studierenden, um sich das Studium ganz oder teilweise zu finanzieren. Auch Studierende mit Betreuungspflichten

entsprechen nicht dem immer noch vorhandenen Bild der zu Hause wohnenden, von den Eltern vollständig unterstützten Studierenden. Mit der Einführung von strukturierten und verschulten Studiengängen sowie Examina, die an Vollzeitstudien gekoppelt sind, wird deshalb der Grossteil der Studierenden benachteiligt. Auf Grund des bis anhin ausgebliebenen notwendigen Ausbaus des Stipendienwesens wird der Zugang für viele extrem erschwert, was einen Rückschritt bei der Verwirklichung der Chancengleichheit sowie die Entwicklung von Oberschichtshochschulen zur Folge haben würde. Um diese nachteiligen Folgen zu mindern, muss ein Teilzeitstudium auch mit Bologna möglich sein. So ist grundsätzlich von Studienzeitbeschränkungen und Assessment-Jahren abzusehen. Selektionsmechanismen müssen transparent und unter Berücksichtigung von Teilzeitstudierenden ausgestaltet werden, insbesondere mit flexiblen Studien- und Prüfungsordnungen. Um ein Teilzeitstudium zu ermöglichen dürfen zudem keine Minimalkreditpunkte pro Semester verlangt werden. Des Weiteren müssen Pflichtmodule regelmässig angeboten werden, damit nicht ein Jahr ausgesetzt werden muss. Auch müssen Prüfungs- und Wiederholungstermine so gesetzt werden, dass eine reibungslose Fortsetzung des Studiums gewährleistet ist.

- **Durch Definition des Bachelors als Erstabschluss**

Die Aufteilung der Studiengänge in Bachelor und Master darf nicht dazu führen, dass der Bachelor als Erstabschluss definiert wird. So entspricht erst der Master dem heutigen Lizentiat (Bologna-Kommentar der SUK, S. 5). Der Master gehört zur Erstausbildung, weswegen keine unterschiedlichen Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudiengänge verlangt werden dürfen. Auch bezüglich den Ausbildungsbeiträgen gilt der Master als Erstabschluss (ibid.).

- **Durch die Verstärkung der strukturellen und kulturellen Barrieren für Frauen:**

Studien belegen, dass Frauen andere akademische Karriereverläufe haben als Männer (vgl. Nadai, E: Akademische Laufbahn und Geschlecht. BfS, Bern 1992). Durch die patriarchal-familiären Strukturen sowie die von Männern dominierten Netzwerke ist die Karriere von Frauen tendenziell weniger linear. Die vorgesehene straffere Strukturierung der Studiengänge ist insbesondere für sie von Nachteil. Zudem besteht die Gefahr, dass mehr Frauen als Männer nach dem ersten Zyklus das Studium beenden, anstelle den Endabschluss anzusteuern. Die Gleichstellung von Mann und Frau an den Hochschulen wird durch die Bologna-Deklaration noch zusätzlich erschwert.

Keine Verschulung der Studiengänge, keine Gefährdung der Interdisziplinarität:

Mit dem Zwei-Zyklen-Modell droht eine stärkere Verschulung der Studiengänge sowie eine vermehrte Schwerpunktsetzung in einem Fach, da bei der kurzen Ausbildungszeit der jeweiligen Zyklen die Zeit nicht ausreichen wird, vertiefte Kenntnisse in verschiedensten Bereichen zu erlangen. Besonders in den Geisteswissenschaften wird es kaum möglich sein, die Wissensbreite und -vielfalt zu erhalten. Weiter führen die geplanten Module dazu, dass die Kombinationsmöglichkeiten und Wahlfreiheiten eingeschränkt werden. Mit der Verschulung und Schwerpunktsetzung wird deshalb die Interdisziplinarität in Frage gestellt, was die Ausbildung von vielseitigen, ganzheitlich denkenden AkademikerInnen gefährdet. Für sogenannte 2-Fach und 3-Fach Bachelor, welche eine Aufteilung von Kreditpunkten nach gewissen Fächern vorsehen, müssen die zugänglichen Konsekutiv- und Spezialmaster klar definiert sein. Sie sollten alle Fachbereiche decken, welche in den Bachelor gewählt wurden.

Mobilität fördern statt einschränken:

Die Bologna-Deklaration versteht unter Mobilität vor allem die Mobilität an der Schnittstelle der beiden Zyklen, vernachlässigt jedoch die Mobilität während eines Teilstudienganges. Die Mobilität ist aber auch innerhalb von Bachelor und Masterstudiengängen zu gewährleisten. Die Mobilität zwischen dem Bachelor und dem Master wird durch Art. 3 der SUK-Richtlinien geregelt. Um die Mobilität im Zugang zu Konsekutivmasters im Sinne von Art. 3 Abs. 2 zu gewährleisten, muss der Begriff Fachbereich weit ausgelegt werden. Ansonsten droht dieser Passus zu einem versteckten Numerus Clausus zu werden. Die in Art. 3 Abs. 3 der SUK-Richtlinien geregelten Spezialmaster sollen nicht zum Hauptangebot der Universitäten gehören (Bologna-Kommentar der SUK, S. 9). Auch sollen Spezialmaster keine Studiengänge umfassen, welche zu einer Generalistenausbildung führen. Des Weiteren dürfen sie nicht als Numerus clausus missbraucht werden. Im Allgemeinen

müssen die Abschlusskriterien für einen konsekutivmaster's (Art. 3 Abs. 5 SUK-Richtlinien) und die Zulassungskriterien für die Spezialmaster (Art. 3 Abs. 3 SUK-Richtlinien) als Information frühzeitig transparent und zugänglich sein. Schliesslich müssen für eine wirkliche Mobilitätsförderung primär die Mobilitätsstipendien ausgebaut sowie die Anerkennung der Studienleistungen mittels ECTS und Diploma Supplement vorangetrieben werden. Des Weiteren muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Mobilität soll deshalb für Teilzeitstudierende nicht erschwert werden, insbesondere auch durch den Erwerbsausfall beim Studium im Ausland.

Drei Punkte für eine echte Reform im Fachhochschulbereich

Zusammenarbeit ohne Anpassung:

Die Fachhochschulen bilden den jüngeren Teil der Schweizer Hochschullandschaft und wurden unter anderem auf Initiative der Wirtschaft bzw. der Industrie ins Leben gerufen, was zu einer intensiven Zusammenarbeit geführt hat, welche heute als selbstverständlich gilt. Diese konstruktive Zusammenarbeit ist zu begrüssen und soll in der Forschung und teilweise in der Lehre weiterhin gefördert und ausgebaut werden. Die von den Studierenden der Fachhochschule gewünschte praxisorientiert-theoretische Ausbildung ist nur möglich, wenn mit den Institutionen des betreffenden Fachbereichs zusammengearbeitet wird, und die Lehrinhalte teilweise an diesen orientiert sind. Die Fachhochschulen sollen hierbei weiterhin die alleinige Kompetenz zur Bestimmung der Lehrinhalte innehaben und diese auch wahrnehmen. Studierende an Fachhochschulen des sozialen bzw. musischen Bereichs sind genau so auf eine praxisorientierte Ausbildung angewiesen, wobei hier die marktwirtschaftlichen Kriterien nicht im Vordergrund stehen dürfen, dies bedeutet im besonderen, dass eine Lehr- und Forschungsfreiheit existiert. Die Fachhochschulen erfüllen, genau wie die Universitäten, einen gesellschaftlichen Auftrag und müssen neben der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auch auf die Bedürfnisse der Gesellschaft eingehen. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist es aber klar, dass bei der Definition von Lehr- und Forschungsinhalten alle Betroffenen in die Prozesse integriert werden, auch die Wirtschaft.

Entschulung und Erhöhung der Chancengleichheit:

Die heutigen Studiengänge der Fachhochschulen sind ganz klar auf Vollzeitstudierende ausgerichtet. Die realitätsfremde Studiengestaltung widerspricht den gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit den Bedürfnissen der Studierenden. Nicht nur sind die Studierenden gezwungen über mehrere Jahre vom Arbeitsmarkt fern zu bleiben, was gerade für die gewollte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen hinderlich ist, sondern ihnen ist es auch nicht möglich, einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit nachzugehen, um ihr Studium selber zu finanzieren und dadurch eine grössere finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten. Viele Studierende sind darauf angewiesen, ihre Ausbildung teil- oder ganz finanzieren zu können. Mit der Einführung der ECTS und der Modularisierung können die Studiengänge flexibler gestaltet werden, was nicht nur Teilzeitstudien ermöglicht, sondern auch Studierenden mit Betreuungsaufgaben und Studierenden mit Behinderungen entgegenkommt. Es ist aber im besonderen darauf zu achten, dass mit der Modularisierung der Studiengänge nicht neue "Verschulungen" eintreten, indem diese zu straff organisiert sind. Eine Modularisierung kann nur dann Sinn machen, wenn bei ihrer Planung von Teilzeitstudierenden ausgegangen wird und im Rahmen der ECT-Gestaltung die Studiengänge in ECT-Punkten und nicht in Jahren bemessen werden. So bietet sich die Möglichkeit der Entschulung der Studiengänge mit dem Erfolg, dass Teilzeitstudierende nicht durch die Struktur des Studiums benachteiligt werden. Die Studierenden begrüssen das Wegfallen des zweiten Vordiploms nach 120 ECT-Punkten durch die Einführung der Modularisierung und des ECTS. Denn dies führt zu einer Reduktion der bekannten geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und ermöglicht die Mobilität in Austauschsemestern ohne Studienverlängerung.

Mobilität fördern:

Da die Fachhochschulen im Vergleich zu anderen Schweizer Hochschulen noch sehr jung sind und zur Zeit noch eine sehr starre Studiums- und Zeitstruktur aufweisen, wurde die Mobilität zwischen

den Fachhochschulen viel zu wenig wahr genommen und nicht gefördert. Durch die Einführung des ECTS und der Modularisierung werden diese starren Strukturen aufgelöst und somit der Weg zur Mobilität an den Fachhochschulen geebnet. Damit die Mobilität nun auch nachhaltig greifen kann ist eine gegenseitige Anerkennung der ECTS-Punkte unter Fachhochschulen und zwischen Fachhochschulen und den anderen ,insbesondere den Schweizer, Hochschulen unabdingbar. Nur so kann eine unbegrenzte Mobilität zwischen allen Hochschulen entstehen, gefördert und ausgebaut werden, dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mobilität sich nicht auf die geplante Schnittstelle Bachelor-Master beschränken darf, sondern dass es viele andere Formen von Mobilität gibt. Besonders wichtig dabei ist, dass alle möglichen Mobilitätshindernisse vollständig abgebaut werden.

Die fehlende Solidarität

Mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration wird auch die Chancengleichheit für finanzschwächere Studierende aus Ländern mit geringen Unterstützungsmechanismen verhindert. Solche Studierende können sich die Mobilität nicht leisten und müssen die Hochschule auf Grund ihrer finanziellen Lage auswählen. Der Eurozentrismus der Bologna-Deklaration führt weiter dazu, dass nicht an Bologna beteiligte Länder ausgeschlossen werden und beispielsweise die Studienleistungen von Studierenden aus solchen Ländern nicht anerkannt werden. Weiter wird die geplante selektive Zulassung zum zweiten Zyklus dazu führen, dass Studierende aus etablierten Hochschulen bevorzugt werden. Der propagierte grenzenlose Hochschulraum schafft so für viele neue unüberwindbare Grenzen; dies im besonderen weil bis jetzt keine Ansätze bestehen, länderübergreifende Finanzausgleichsmechanismen in der Bildung oder Stipendienfonds für ausländische Studierende zu schaffen.

Version IV, angenommen von der 139. Delegiertenversammlung des VSS am 17. April 2004 in Neuenburg.